

KWL, Arnswaldtstr. 28, 30159 Hannover

An alle Teilnehmer der  
KWL-Stromausschreibung E/0071

Ansprechpartner: Herr Hoppe  
Telefon: (0511) 30285-77  
Telefax: (0511) 30285-76  
E-Mail: hoppe@nsgb.de  
Internet: www.kommunaleinkauf.de

Datum:  
21.11.2018

Unser Zeichen:  
ho

Aktenzeichen:  
E/0100 – E/0103

### **KWL-Stromausschreibungen E/0100 – E/0103**

**Angebot zur Teilnahme an den Stromausschreibungen E/0100 – E/0103 für  
niedersächsische Kommunen, kommunale Einrichtungen und Verbände**

**Versorgungszeitraum: 01.01.2020 bis zum 31.12.2021**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben an der **KWL-Stromausschreibung E/0071** teilgenommen. Der Lieferzeitraum dieser  
Stromausschreibung endet zum 31.12.2019.

Für den Lieferbeginn ab dem 01.01.2020, wollen wir erneut Stromausschreibungen für den Strom  
von Liegenschaften niedersächsischer Kommunen, kommunaler Einrichtungen und Verbände  
durchführen.

Hiermit bieten wir Ihnen die Teilnahme an einer dieser Stromausschreibungen an.

Die Stromausschreibungen E/0100 – E/0103 soll folgende Eckpunkte haben:

#### **1. Lieferzeitraum**

Die Ausschreibung der Stromlieferung für die gemeldeten Abnahmestellen erfolgt für den Zeitraum  
vom **01.01.2020 bis zum 31.12.2021**.

## 2. Aufteilung in vier separate Ausschreibungen

In der Vergangenheit wurde für die ehemaligen Regierungsbezirke Braunschweig, Hannover, Lüneburg und Weser-Ems eine Gesamtausschreibung durchgeführt. Innerhalb dieser Ausschreibung wurden Regionallose gebildet, die sich an den ehemaligen Regierungsbezirken und in der Unteraufteilung an den Landkreisen orientierten.

Für die anstehende Stromausschreibung haben wir unser Konzept geändert:

Wir werden für jeden ehemaligen Regierungsbezirk eine separate Ausschreibung durchführen.

Dadurch ergeben sich folgende Ausschreibungs- bzw. Vergabenummern:

E/0100      Bezirk Braunschweig

E/0101      Bezirk Hannover

E/0102      Bezirk Lüneburg

E/0103      Bezirk Weser-Ems

Alle Teilnehmer werden wir entsprechend ihrer Gemeindeganzahl den Ausschreibungen zuordnen.

## 3. Losbildung

Die Abnahmestellen der Teilnehmer sollen innerhalb der vier Ausschreibungen in Regionallose unterteilt werden, die sich an den Landkreisen orientieren. Die einzelnen Losgrößen sollen dabei i.d.R. nicht mehr als 50 GWh betragen.

Durch die zusätzliche Unterteilung in „Normalstrom“ und „Ökostrom“ (siehe dazu nachstehend Nr. 5. ist nicht auszuschließen, dass innerhalb einzelner Regionallose für eine Variante nur geringe Nachfrage besteht; ggf. werden wir dann so weit bündeln, dass eine angemessene Abnahmemenge erreicht wird.

## 4. Abnahmegruppen/Preisgruppen

Innerhalb der Lose sollen drei Abnahme/Preisgruppen gebildet werden:

### 1. Gruppe: SLP-Abnahmestellen

Abnahmestellen deren Durchleitung gemäß Vorgaben der jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber im Standardlastprofilverfahren abgerechnet wird (**SLP-Abnahmestellen** = Abnahmestellen mit kleinem und mittlerem Stromverbrauch [i.d.R. unter 100.000 kWh/a], bei denen keine Leistungsmessung stattfindet)

### 2. Gruppe: RLM-Abnahmestellen

Abnahmestellen bei denen gemäß Vorgaben der jeweiligen Versorgungsnetzbetreiber eine registrierende Leistungsmessung durchgeführt wird (**RLM-Abnahmestellen** = Abnahmestellen mit großem Stromverbrauch [i.d.R. über 100.000 kWh/a])

### 3. Gruppe: Straßenbeleuchtung und Lichtzeichenanlagen

Abnahmestellen der **Straßenbeleuchtung** und **Lichtzeichenanlagen** (Ampelanlagen)

## 5. „Normalstrom“ und „Ökostrom“

Der Teilnehmer kann wählen, ob für ihn „Normalstrom“ oder „Ökostrom“ ausgeschrieben werden soll.

**In den letzten Jahren hat sich der Preis für „Ökostrom“ dem Preis für „Normalstrom“ angenähert. Nach den Erfahrungen der 2017 durchgeführten Ökostromausschreibungen betrug bei Ökostrom der Mehrpreis gegenüber Normalstrom ca. 0,1 ct/kWh.**

**Im Jahr 2018 hat sich die Tendenz allerdings umgekehrt. Die Preisdifferenz ist wieder größer geworden und betrug durchschnittlich ca. 0,4 ct/kWh.**

### **Variante: Strom ohne Gestehungsvorgabe = „Normalstrom“**

Es wird ein Strom nachgefragt, für den seitens der ausschreibenden Stelle keine Gestehungsvorgaben gemacht werden.

### **Variante: „Ökostrom“**

Für den zu liefernden Strom gelten folgende Vorgaben:

Bei der Ausschreibung wird als Zulassungsvoraussetzung vorgegeben, dass der zu liefernde Strom regenerativ erzeugt wurde.

Der Bieter, der den Zuschlag erhält, muss Strom aus Erneuerbaren Energien im Sinne von § 3 Nr. 3 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) liefern.

Dies umfasst Strom erzeugt aus Wasserkraft einschließlich, der Wellen-, Gezeiten-, Salzgradienten- und Strömungsenergie, oder aus Windenergie, oder aus solarer Strahlungsenergie, oder aus Geothermie, oder aus Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas oder aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Die Lieferung von Strom aus Erzeugungsanlagen mit fossilen Energieträgern, wie insbesondere, Kernkraft, Kohle oder Gas, ist nicht zulässig.

Jeder Bieter muss die entsprechende(n) Stromerzeugungsanlage(n) für die spätere Lieferung konkret benennen. Weitere Stromerzeugungsanlagen darf er in die Stromlieferung nach vorheriger Anzeige nur einbeziehen, wenn diese die gleichen Voraussetzungen erfüllen, wie die im Angebot benannten Anlagen.

Zum Nachweis hat der Lieferant nach dem Lieferjahr Herkunftsnachweise des Umweltbundesamtes (UBA), zu verwenden.

Der in den benannten Anlagen erzeugte und vom Bieter zu liefernde Strom muss in einem Kalenderjahr mindestens den an die Teilnehmer gelieferten Strommengen entsprechen. Dabei genügt es, dass die Bilanz des erzeugten und am Standort der Erzeugungsanlage(n) in das Stromnetz eingespeisten Stroms sowie des an den ausgeschriebenen Abnahmestellen verbrauchten Stroms innerhalb eines Jahres insgesamt ausgeglichen ist (vgl. Broschüre: Beschaffung von Ökostrom, Herausgeber Umweltbundesamtes (UBA) Berlin 2013, Seite 18).

Zwischen den Stromerzeugungsanlagen, die der Lieferant benennt, und den Abnahmestellen der Teilnehmer muss eine netztechnische Verbindung bestehen. Diese Anforderung soll sicherstellen, dass eine Lieferung des in erneuerbaren Anlagen erzeugten Stroms an die Teilnehmer auch möglich ist und nicht rein virtuell erfolgt.

Bereits die gesetzlichen Vorgaben in § 56 EEG fordern, dass der vom Bieter zu liefernde Strom nicht doppelt vermarktet wird. Dies bedeutet, dass der Erzeuger einer Anlage auf Basis Erneuerbarer Energien nicht einerseits eine Vergütung nach dem EEG erhalten darf und zusätzlich den gleichen Strom an die Teilnehmer gegen einen Aufpreis liefert. Die Grünstrom/Ökostromqualität soll nicht doppelt vermarktet werden, weil auch der Strom nur einmal erzeugt wird. In geeigneter Form (ggf. durch Eigenerklärung) ist zu belegen, dass der Bieter der den Zuschlag erhält, den Strom nicht anderweitig für Lieferungen an Dritte verwandt hat.

## **6. Preisbestandteile**

Ausgeschrieben wird der von den Abnahmestellen der Teilnehmer benötigte Strom im Lieferzeitraum und die vom Bieter zu erbringenden Dienstleistungen (Handling) zur Versorgung der jeweiligen Abnahmestelle. Diese Angebotspreise sollen Festpreise für die gesamte Laufzeit des Stromlieferungsvertrages sein.

Die übrigen Preisbestandteile (Netznutzung, Messung) bestimmen sich während des Lieferzeitraumes für die jeweilige Abnahmestelle nach den jeweils aktuellen veröffentlichten und von der Bundesnetzagentur genehmigten diesbezüglichen Tarifen des Versorgungsnetzbetreibers (VNB) in dessen Netzgebiet die jeweilige Abnahmestelle liegt.

Steuern und Abgaben bestimmen sich nach den jeweils aktuellen gesetzlichen Vorgaben.

## **7. Zuschlagskriterien**

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot je Los erteilt, das den Bedingungen der Ausschreibung entspricht. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der niedrigste Preis.

## **8. Rechnungsprüfung**

Die vergaberechtliche Prüfung findet (wie bei allen Ausschreibungen der KWL) durch das Rechnungsprüfungsamt der Region Hannover statt.

## **9. Ausschreibende Stelle**

Ausschreibende Stelle und Ansprechpartner für die Teilnehmer wird die Kommunale Wirtschafts- und Leistungsgesellschaft mbH (KWL) des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes sein.

Die KWL wird die Ausschreibung für die Teilnehmer europaweit nach den Vorgaben des geltenden Vergaberechts durchführen.

## **10. Kooperationspartner**

Alle rechtlich relevanten Teile der Ausschreibungsunterlagen werden von Herrn Rechtsanwalt Carsten Menking, Hemmingen, erstellt.

Die Datenaufbereitung und Datenverwaltung erfolgt durch die Fa. Energie Consult, Hemmingen.

## 11. Teilnehmer / Abnahmestellen

Teilnahmemöglichkeit besteht für alle Kommunen und kommunale Betriebe / Gesellschaften / Verbände in Niedersachsen.

Zur Ausschreibung können seitens der Teilnehmer alle Abnahmestellen mit Strombezug gebracht werden (siehe 4.).

## 12. Dienstleistungen der KWL

Die von der KWL im Rahmen der Ausschreibung zu erbringende Dienstleistung umfasst folgende Punkte:

- Gesamtkoordination / Projektmanagement
- Erstellung und Überwachung des Zeitplans zum Vergabeverfahren unter Beachtung aller vergaberelevanten Fristen
- Klärung technischer und wirtschaftlicher Details bezüglich der auszuschreibenden Abnahmestellen mit den Teilnehmern ggf. auch mit den bisherigen Lieferanten / Netzbetreibern
- Erstellung der kompletten Ausschreibungsunterlagen (incl. Leistungsbeschreibung, Stromliefervertrag, Angebot etc.)
- Vergabebekanntmachung im Amtsblatt EU
- Information der Teilnehmer über den festgelegten Zeitplan (Angebotsabgabe, Angebotsöffnung, Prüfung, Information der Bieter gemäß § 134 GWB und der geplanten Zuschlagserteilung)
- Bearbeitung aller technisch / wirtschaftlichen und rechtlichen Fragen, Hinweise und Rügen der Bieter im Vergabeverfahren
- Ausschreibungsabwicklung (E-Vergabe) über die Vergabeplattform B\_I MEDIEN
- Angebotsöffnung
- Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes auf Grundlage der rechnerischen und fachlichen Prüfung
- Erstellung der Bieterinformationsschreiben gemäß § 134 GWB
- Information der Teilnehmer über die geplante Zuschlagserteilung
- Zuschlagserteilung gemäß dem von RPA der Region Hannover geprüften Vergabevorschlags
- Erstellung der Rahmenvereinbarungen
- Erstellung der digitalen Vergabeunterlagen (Vergabedokumentation, Stromliefervertrag, Vollmacht Netznutzung etc.) für die Ausschreibungsteilnehmer
- Vertragsbetreuung während der Vertragslaufzeit

## 13. Kosten

Der **Grundbetrag** für die vorstehend im Einzelnen skizzierte komplette Durchführung und Abwicklung der Ausschreibung beträgt je **Teilnehmer = Rechnungsnehmer** (Kommune / Verband / etc.) der Ausschreibung **650,- €**.

Für **Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden**, die neben der Samtgemeinde an der Ausschreibung teilnehmen, reduziert sich der Grundbetrag auf **325,- €**.

Für **kommunale Wirtschaftsbetriebe** etc., die neben der Kommune an der Ausschreibung teilnehmen, reduziert sich der Grundbetrag ebenfalls auf **325,- €**.

Für **Teilnehmer mit max. 3 SLP-Abnahmestellen** und einem max. Jahresverbrauch von 15.000 kWh beträgt der Grundbetrag ebenfalls **325,- €**.

Zusätzlich zum Grundbetrag wird ein Betrag für jede zur Ausschreibung gebrachte Abnahmestelle erhoben. Folgende Staffelung ist dafür vorgesehen:

bis 50 Abnahmestellen	jeweils 20,- €
51 bis 100 Abnahmestellen	jeweils 15,- €
101 bis 200 Abnahmestellen	jeweils 10,- €
ab 201 Abnahmestellen	jeweils 5,- €

Der **Aufpreis für die Variante „Ökostrom“ beträgt 150,- €**. Dieser Aufpreis rechtfertigt sich durch den höheren Verwaltungsaufwand. Während des Lieferzeitraumes fragt die KWL nach jedem Lieferjahr aktuelle Daten für das Lieferjahr bei den derzeitigen Lieferanten ab und stellt die Daten dem Teilnehmer zur Verfügung. Bei der Vorgabe „Ökostrom“ werden während des Lieferzeitraumes nach jedem Lieferjahr zusätzlich vom Lieferanten die entsprechenden Nachweise, dass tatsächlich „Ökostrom“ beschafft und für die Belieferung des Teilnehmers verwandt wurde, abgefordert und den Teilnehmern durch die jeweiligen Lieferanten zur Verfügung gestellt.

Bei allen genannten Beträgen handelt es sich jeweils um Nettobeträge zuzüglich der jeweils gültigen Mehrwertsteuer.

**Beispielrechnung für eine Kommune mit 150 Abnahmestellen:**

Grundbetrag 650,- € + 50 x 20,- € + 50 x 15,- € + 50 x 10,- € = 2.900,- €

**Beispielrechnung für eine Mitgliedsgemeinde einer Samtgemeinde mit 8 Abnahmestellen:**

Grundbetrag 325,- € + 8 x 20 = 485,- €

**Beispielrechnung für eine Kommune mit 50 Abnahmestellen und der Vorgabe „Ökostrom“:**

Grundbetrag 650,- € + 50 x 20,- € + 150,- € = 1.800,- €

**Beispielrechnung für einen Teilnehmer mit 3 SLP-Abnahmestellen und einem max. Jahresverbrauch von 15.000 kWh:**

Grundbetrag 325,- € + 3 x 20,- = 385,- €

**Hinweis zu „Teilnehmer = Rechnungsnehmer“:**

**Der Teilnehmer, der sich zur Ausschreibung anmeldet, ist auch gleichzeitig der Rechnungsnehmer für alle gemeldeten Abnahmestellen.**

**Eine Samtgemeinde kann sich und alle Mitgliedsgemeinden als ein Teilnehmer anmelden. Der Rechnungsnehmer ist in diesem Falle dann die Samtgemeinde. Eine Änderung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich. Die gleiche Regelung betrifft auch Kommunen und deren Eigenbetriebe.**

**Die Mitgliedsgemeinden von Samtgemeinden bzw. Eigenbetriebe von Kommunen können auch selbständiger Teilnehmer der Ausschreibung werden. In diesem Fall ist dann die Mitgliedsgemeinde bzw. der Eigenbetrieb Rechnungsnehmer für die gemeldeten Abnahmestellen. Eine Änderung während der Vertragslaufzeit ist nicht möglich.**

#### **14. Dienstleistungsvertrag**

Die Ausschreibungsinteressenten schließen mit der KWL einen Dienstleistungsvertrag.

**Den Dienstleistungsvertrag erhalten Sie in den nächsten Tagen in 2-facher Ausfertigung per Post.**

Soweit Sie an einer der **KWL-Stromausschreibungen E/0100 – E/0103** teilnehmen möchten, senden Sie dann bitte den **Dienstleistungsvertrag möglichst kurzfristig, spätestens jedoch bis zum 31.01.2019 unterschrieben an uns zurück**. Ein Exemplar ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

**Sollten Sie nicht an einer der KWL-Stromausschreibungen E/0100 – E/0103 teilnehmen wollen, faxen / mailen Sie uns bitte den Rückmeldebogen KWL-Stromausschreibungen E/0100 – E/0103.**

#### **15. Datenbearbeitung der Abnahmestellen**

Den Datenerfassungsbogen (E/0100 = Bezirk Braunschweig, E/0101 = Bezirk Hannover, E/0102 = Bezirk Lüneburg und E/0103 = Bezirk Weser-Ems), der auf Grundlage Ihrer zur Ausschreibung E/0071 gemeldeten Daten erstellt wurde, werden wir an den derzeitigen Lieferanten mit der Bitte um Eintragung der aktuellen Verbrauchsdaten versenden.

Die derzeitigen Lieferanten der Stromausschreibung E/0071 müssen dann in die übersandten Datenerfassungsbögen der Teilnehmer der Stromausschreibung E/0071 die Verbrauchsdaten etc. für das Kalenderjahr 2018 eintragen und bis Ende Februar 2019 uns die ergänzten Dateien wieder (-soweit zutreffend-) zusammen mit den Lastgangdaten für die RLM-Abnahmestelle(n) für das Kalenderjahr 2018, komplett zurücksenden.

Nachdem wir die ergänzten Datenerfassungsbögen vom Lieferanten zurückerhalten, geprüft und in die Datenbank übertragen haben, werden wir Kontakt mit Ihnen aufnehmen und Sie bitten, Ihre Abnahmestellen zu überprüfen und zu bearbeiten.

Wir setzen Ihnen dazu eine ausreichende Frist. Sollte bis Fristende keine Bearbeitung Ihrerseits erfolgt sein, so werden wir Sie einmalig mit einer erneuten Frist erinnern.

**Derzeit ist kein Tätigwerden Ihrerseits in Sachen Datenkontrolle erforderlich.**

## 16. Zeitplan

Folgender Zeitplan zur Durchführung der Ausschreibung ist beabsichtigt:

- Rücksendung des gegengezeichneten **Dienstleistungsvertrages** bis spätestens 31.01.2019
- Aufbereitung der Daten durch die KWL, Abstimmung der Daten mit den Teilnehmern; Freigabe der Schlussfassung der Daten durch die Teilnehmer voraussichtlich bis Ende April 2019
- voraussichtliche Ankündigung der Ausschreibung im Mai 2019 im Amtsblatt der EU
- Lieferbeginn 01.01.2020, 0.00 Uhr

## 17. Kontaktdaten

**Zusammen mit dem Dienstleistungsvertrag erhalten Sie eine Übersicht über Ihre Kontaktdaten, die in unserer Datenbank für Ihre Kommune / Ihre kommunale Einrichtung / Ihren Verband hinterlegt sind.**

Sollten sich ihrerseits Änderungen ergeben haben, so mailen oder faxen Sie uns bitte den Vordruck „Kontaktdaten KWL-Stromausschreibungen E/0100 – E/0103“ ausgefüllt zu.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrage



Hoppe